

Garantierte Flexibilität für Photovoltaikanlagen

Der starke Ausbau der Photovoltaik ist sehr erfreulich und bringt uns der erneuerbaren Zukunft einen wichtigen Schritt näher. Gleichzeitig steht dadurch das Verteilnetz vor neuen Herausforderungen. Durch die Zunahme von dezentralen Erzeugungsanlagen ist die verbraucherbedingte Gleichzeitigkeit rückgängig. Dies führt besonders an sonnigen Tagen zu **hohen Leistungsspitzen**, die das Netz belasten oder gar überlasten können.

Per 1. Januar 2026 trat eine neue gesetzliche Regelung in Kraft, welche es den Verteilnetzbetreiber erlaubt, Photovoltaikanlagen in ihrer Einspeiseleistung in das Verteilnetz zu beschränken. Die EWS Energie AG hat diese Vorgabe ab November 2025 in die eingereichten TAGs integriert und wird ab dem 01.01.2026 neu geplante Photovoltaikanlagen in ihrer Einspeiseleistung in das Verteilnetz auf **70%** ihrer installierten Modulleistung beschränken. Die EWS Energie AG wendet diese Flexibilität auf allen neuen geplanten Anlagen an, welche ab dem 1. Januar 2026 ans Verteilnetz angeschlossen werden.

Was wird mit der Einspeisebegrenzung erreicht?

Die Einspeisebegrenzung bezieht sich auf die Peak AC-Einspeiseleistung der Anlage in das Verteilnetz. Der Eigenverbrauch steht dem Anlagebesitzer zu jeder Zeit vollumfänglich zur Verfügung. Um möglichst viele Photovoltaikanlagen an das bestehende Verteilnetz der EWS Energie AG anschliessen zu können, setzen wir auf das NOVA-Prinzip: **Netz-Optimierung vor Netz-Verstärkung vor Netz-Ausbau**. Mit diesem Prinzip soll das bestehende Verteilnetz der EWS Energie AG optimal ausgelastet werden, um möglichst viele Solaranlagen ans Verteilnetz anschliessen zu können.

Wie hoch sind die Energieverluste durch die Begrenzung auf 70%?

Der jährliche Energieverlust durch die Begrenzung der AC-Einspeiseleistung beträgt bei Anlagen unter 1'200 m.ü.M. weniger als 3% der erzeugten Energiemenge eines Jahres. Mit Eigenverbrauch fällt der Ertragsausfall noch deutlich geringer aus.

Welche Anlagen sind davon betroffen?

Die Anwendung der garantierten Flexibilität wird auf sämtliche Neuanlage angewendet, welche ab dem 01. Januar 2026 installiert werden oder bei bestehenden Anlagen, bei welchen der Wechselrichter ersetzt wird. Ausgenommen sind Plug-Play Anlagen wie Balkonkraftwerke etc.

Wie kann die Anwendung der garantierten Flexibilität technisch umgesetzt werden?

Die Anpassung der Anlage kann auf verschiedene Arten erfolgen. Wichtig dabei ist, dass zu keinem Zeitpunkt mehr als 70% AC-Wirkleistung der installierten DC-Nennleistung in das Verteilnetz eingespeist wird. Die Begrenzung kann fix im Wechselrichter eingestellt werden oder über ein Energiemanagement gesteuert werden. Die EWS Energie AG empfiehlt jedoch eine möglichst dynamische Lösung, welche den Eigenverbrauch optimal nutzt.

Wie wird die Einspeisereduzierung berechnet?

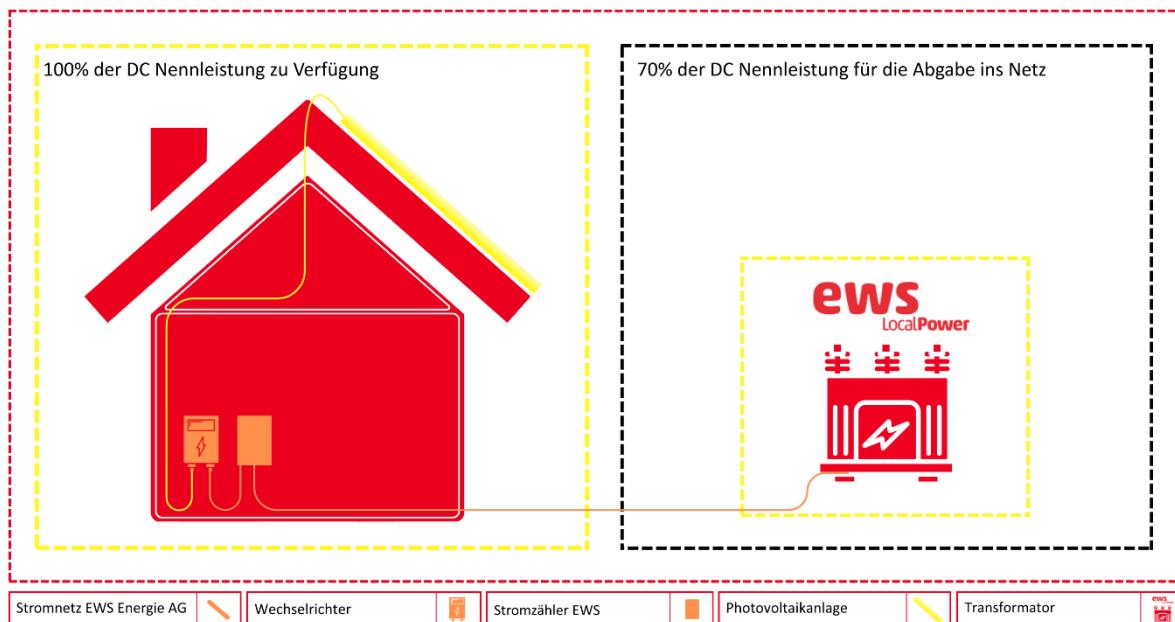
Die Einspeisereduzierung wird aufgrund der Angaben vom TAG berechnet. Im angefügten Beispiel erläutern wir unsere Berechnungsmethoden.

Angaben aus TAG-Gesuch:

DC-Nennleistung: 30kVp
AC-Schweinleistung: 30kVA

Bewilligung aus TAG-Gesuch:

DC-Nennleistung: 30kVp
AC-Wirkleistung: 21kW
AC-Scheinleistung: 23.3kVA
 $\cos\varphi$: -0.9 ind.



Die Berechnung der max. Einspeiseleistung bezieht sich immer auf die AC-Wirkleistung, welche über den Zähler ins Verteilnetz abgegeben wird. Die DC-Nennleistung der Solarpanels wird mit dem Faktor 0,7 multipliziert, woraus sich die Netto-Wirkeinspeiseleistung am Hausanschlusspunkt ergibt. Da wir für die Spannungshaltung des Verteilnetzes einen fixen $\cos\varphi$ von -0.9 induktiv vorschreiben, wird dieser auf die Wirkleistung aufgerechnet.

Was bietet das EWS Energie Produkt Solarflex?

Die EWS Energie AG bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anlage auf 50% zu reduzieren und somit eine entsprechende Rückvergütung zu erhalten.

Weiter Informationen finden sie in unserem Produktflyer «SolarFlex»:

<https://www.ews-energie.ch/de/energie/solarflex/>